



Rennweg, 02.07.2026

Zahl: 742-1/2026

Bezug: Kärntner Tierseuchenfondsgesetz

Kundmachung

Über die Auflage der Beitragsliste der abgabepflichtigen Tierbesitzer über die Tierseuchenfondsbeiträge für das laufende Jahr 2026.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Kärntner Tierseuchenfondsgesetz, K-TSFG, LGBl. Nr. 58/1995 zuletzt geändert LGBl. 17/2021 liegt die Beitragsliste der auf die einzelnen Tierbesitzer entfallenden Beiträge für die nächsten vier Wochen hindurch in der Zeit vom

03. Juli bis 31. Juli 2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Rennweg am Katschberg, Finanzverwaltung zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Vorschreibung können nur während der Auflagefrist schriftlich beim Gemeindeamt Rennweg am Katschberg eingebracht werden.

Die Vorschreibung der Beiträge erfolgt nach deren rechtskräftiger Feststellung.

Der Bürgermeister:

Franz Aschbacher



angeschlagen am: 03.07.2026

abgenommen am: 31.07.2026